

Fragen

für den Monat August 1979 mit den dazu erteilten Antworten

Teil I

	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	2
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	4
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	6
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	7
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	11
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung .	14
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen	15
Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen .	20

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Kraus**
(CDU/CSU) Trifft es zu, daß ein deutscher Seeschlepper im Gebiet um die Natuna-Inseln ca. 421 vietnamesische Flüchtlinge aufgefischt und anschließend wegen Zurückweisung einer Asylgewährung in der Bundesrepublik Deutschland auf einer einsamen Insel wieder ausgesetzt hat, wie die „Süddeutsche Zeitung“ vom 27. Juni 1979 meldet?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 6. August

In dem in der Süddeutschen Zeitung geschilderten Vorfall sind die vietnamesischen Flüchtlinge nicht wegen einer fehlenden Übernahmeerklärung der Bundesregierung von dem Schiff auf einer Insel abgesetzt worden. Die Weisung erging von dem Unternehmen, das dieses Schiff gechartert hatte.

2. Abgeordneter **Kraus**
(CDU/CSU) Welche Überlegungen und Gründe haben die Bundesregierung gegebenenfalls bewogen, in dem in obiger Frage erwähnten Sinn zu handeln und eine Asylgewährung zu versagen?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 6. August

Unsere Botschaften in Südostasien können Aufnahmegarantie-Erklärungen für die Bundesrepublik Deutschland in allen Fällen abgeben, in denen zweifelsfrei feststeht, daß

- es sich um schiffbrüchige Vietnamvertriebene handelt,
- das rettende Schiff die deutsche Flagge führt und
- die Flüchtlinge nicht von einem Drittland aufgenommen werden.

Eine Ausweitung dieser Ermächtigung in der Form, daß generell Flüchtlinge von Schiffen, die eine fremde Flagge führen, aber sonst Anknüpfungspunkte zur Bundesrepublik Deutschland (deutscher Eigner oder Charterer) bieten, aufgenommen werden, ist nicht möglich. Die Bundesregierung muß sich die Prüfung der Übernahme in solchen Fällen vorbehalten; in dem von Ihnen erwähnten Fall, der ein Schiff mit fremder Flagge betraf, hatte sie der Aufnahme grundsätzlich zugestimmt.

3. Abgeordneter **Männing**
(SPD) Hält es die Bundesregierung ebenfalls für unerlässlich, daß im Zusammenhang mit der mir in Beantwortung früherer schriftlicher Fragen (Nummern 1 und 2 in Drucksache 8/2052) mitgeteilten Wiederaufnahme der im Jahr 1967 unterbrochenen deutsch-amerikanischen Schulbuchrevisionskonferenzen die künftigen Tagungen nicht nur in Deutschland, sondern auch in den USA stattfinden, und welche Vorschläge könnten hierzu der amerikanischen Seite unterbreitet werden, vor allem um eine im Verhältnis zu den bisherigen Begegnungen umfangreichere quantitative und qualitative Beteiligung amerikanischer Fachleute, Schulbuchautoren und Verlage zu gewährleisten?

Antwort des Staatsministers Dr. von Dohnanyi vom 10. August

Die Bundesregierung geht davon aus, daß – wie bei allen vom Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung durchgeführten Schulbuchkonferenzen – auch die künftigen Schulbuchgespräche mit den USA abwechselnd in der Bundesrepublik Deutschland und in den USA stattfinden werden. Eine erste Besprechung zur Verbesserung der deutsch-amerikanischen Zusammenarbeit im Schulbuchwesen und zur Vertiefung der gegenseitigen Informationen über landeskundliche Darstellungen im Bildungswesen hat mit hochrangigen Vertretern amerika-

nischer Bildungsinstitutionen im April dieses Jahres in Washington stattgefunden. Auf deutscher Seite waren für die Kultusministerkonferenz Staatssekretär von Campenhausen (Niedersachsen) sowie Vertreter der Botschaft, des Goethe-Instituts, des DAAD, des Georg-Eckert-Instituts und der Fulbright Kommission an den Gesprächen beteiligt.

Hierdurch sollte vor allem ein erweiterter Kreis amerikanischer Institutionen für eine Zusammenarbeit bei der verbesserten Darstellung beider Länder im Bildungswesen des jeweiligen Partnerstaates gewonnen werden.

Bei dieser Tagung wurden verschiedene Studien und Projekte vereinbart, an denen deutsche und amerikanische Wissenschaftler beteiligt sein werden. Für das Georg-Eckert-Institut konnte u. a. Verbindung zum „Council of Great City Schools“ hergestellt werden, in dem 26 Schuldistrikte der USA zusammenarbeiten. Diese amerikanische Organisation übermittelt dem Braunschweiger Institut jetzt amerikanische Lehrbücher der Fächer Geschichte, Geographie, Social Studies und der deutschen Sprache der High Schools und Junior Colleges zur Auswertung. Im November dieses Jahrs will das Georg-Eckert-Institut eine erste Auswertungstagung mit deutschen und amerikanischen Wissenschaftlern vornehmen.

4. Abgeordneter **Manning** (SPD) Wie könnte nach Auffassung der Bundesregierung die erforderliche Verbreitung der künftigen deutsch-amerikanischen Schulbuchempfehlungen auch und gerade unter Berücksichtigung der föderalen Struktur des deutschen Bildungswesens organisiert werden, um sie zügig in die Praxis umgesetzt zu sehen?

Antwort des Staatsministers Dr. von Dohnanyi vom 10. August

Angesichts der wachsenden Bedeutung, die Fragen des Schulbuchwesens im Rahmen der Auswärtigen Kulturpolitik einnehmen, ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Beteiligung der Länder, die hierfür die verfassungsmäßige Zuständigkeit haben, sichergestellt werden muß. Die Bundesregierung hat daher die Beteiligung und Mitverantwortung der Länder an der Arbeit des Georg-Eckert-Instituts wiederholt als dringendes Anliegen dargestellt. Sie begrüßt es, daß das ehemals nur vom Lande Niedersachsen getragene Institut jetzt bereits in die gemeinsame Verantwortung von sieben Bundesländern übergegangen ist. Die Bundesregierung hofft, daß auch die noch fehlenden Länder Baden-Württemberg, Bayern, Saarland und Schleswig-Holstein sich bald zu einer Mitträgerschaft des Instituts entschließen können, da sie glaubt, daß dann eine gute Voraussetzung für die Umsetzung der wissenschaftlichen Empfehlungen in die Schulpraxis gegeben sein wird.

5. Abgeordneter **Manning** (SPD) Welche Ergebnisse hatte bisher die Auswertung derjenigen von der deutschen Botschaft in Washington herangezogenen Geschichtslehrbücher amerikanischer Schulen in New York, Chicago und San Francisco hinsichtlich der Darstellung der deutschen Geschichte der letzten 50 Jahre, und in welchem Umfang und auf welche Weise wird in Verbindung mit der Schilderung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und ihrer Verbrechen u. a. der deutsche Widerstand gegen Hitler gewürdigt?

Antwort des Staatsministers Dr. von Dohnanyi vom 10. August

Wie vom Georg-Eckert-Institut zu erfahren war, ist die Auswertung der amerikanischen Geschichtslehrbücher noch nicht abgeschlossen. Wie oben erwähnt, werden die ersten Ergebnisse im November dieses Jahrs zwischen deutschen und amerikanischen Wissenschaftlern behandelt und anschließend vom Institut veröffentlicht werden.

6. Abgeordneter
Männig
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Beschreibung und Bemerkung der jüngeren und jüngsten Geschichte der Vereinigten Staaten in dem in der Bundesrepublik Deutschland stark verbreiteten Lehrbuch „Menschen in ihrer Zeit“ hinsichtlich einer gerade für Schullehrbücher unbedingt gebotenen Objektivität und Ausgewogenheit?

Antwort des Staatsministers Dr. von Dohnanyi vom 10. August

Zu Ihrer Frage hinsichtlich des Schulbuchs „Menschen in ihrer Zeit“ möchte ich feststellen, daß die Bundesregierung grundsätzlich keine Bewertung von Schulbüchern vornimmt, da sie weder für ihre Erarbeitung noch für ihre Zulassung zum Schulunterricht zuständig ist. Die Verantwortung hierfür tragen ausschließlich die Länder in der Bundesrepublik Deutschland.

Das Auswärtige Amt hat aber auf Grund Ihres Hinweises das Georg-Eckert-Institut gebeten, bei der vorgesehenen Begutachtung deutscher Lehrbücher hinsichtlich der Darstellung der USA dieses Buch einzubeziehen. In der Tat scheint dieses Lehrbuch vornehmlich kritische Problemzonen der USA zu behandeln.

7. Abgeordneter
Klein
(Dieburg)
(SPD)
- Sind der Bundesregierung die gegenüber dem Schah-Regime gesteigerten Verfolgungen von Mitgliedern der Bahai-Religionsgemeinschaft durch die neuen Machthaber im Iran bekannt, und was gedenkt sie zum Schutz dieser religiösen Minderheit zu tun?
8. Abgeordneter
Klein
(Dieburg)
(SPD)
- Wird die Bundesregierung auf die Regierung des Iran — auch im Interesse der deutschen Bahai-Mitglieder — einwirken, um den Schutz der religiösen Heiligtümer der Bahai im Iran zu erreichen?

Antwort des Staatsministers Dr. von Dohnanyi vom 14. August

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Anhänger der Bahai-Religion seit Mitte 1978 unter dem Druck der islamischen Geistlichkeit aus den von ihnen bekleideten öffentlichen Ämtern entfernt wurden. Die Lage der Bahais hat sich nach dem Sieg der islamischen Revolution im Februar 1979 weiter verschlechtert. Sie gelten nicht als anerkannte religiöse Minderheit wie die Juden und Christen. Ihre Heiligtümer wurden von Revolutionskomitees übernommen, einzelne Mitglieder der Bahai-Religion wurden aus ihrem Eigentum vertrieben.

Angeichts der gegenwärtigen Lage in Iran, die durch Unsicherheit und Übergang gekennzeichnet ist, muß eine Intervention der Bundesregierung zugunsten der Bahais als aussichtslos erscheinen. Wegen der Empfindlichkeit der neuen iranischen Führung gegenüber jeder Aktion, die nach einer Einmischung des Auslands aussieht, besteht überdies die Gefahr, daß sich eine solche Intervention zum Nachteil der Bahai-Minderheit auswirkt.

Die Bundesregierung beabsichtigt daher zur Zeit nicht, gegenüber der iranischen Führung tätig zu werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

9. Abgeordneter
Pfeifer
(CDU/CSU)
- Erwägt die Bundesregierung derzeit, die im Haushaltsstrukturgesetz 1975 erfolgte Suspendierung des Eingangsamts A 10 für die Beamten des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes wieder aufzuheben, oder wird die Bundesregierung daran

festhalten, daß die Fachhochschulabsolventen des gehobenen technischen und des gehobenen nicht-technischen Dienstes im Eingangsamt unterschiedlich besoldet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 13. August**

Der Ihrer Frage zugrunde liegende Sachverhalt wird im Rahmen der Vorbereitung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung besoldungsrechtlicher und versorgungsrechtlicher Vorschriften zur Zeit geprüft. Die Abstimmung dieses Gesetzentwurfs mit den Bundesressorts, den Ländern und den Spitzenorganisationen der zuständigen Gewerkschaften ist noch nicht abgeschlossen. Insoweit darf ich auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage betr. Fortentwicklung des Besoldungsrechts (Drucksache 8/2949) Bezug nehmen und auch um Ihr Verständnis bitten, daß im Augenblick vorab zu Einzelfragen des Gesetzesvorhabens noch nicht Stellung genommen werden kann. Mein Haus ist bemüht, die Vorarbeiten für den Gesetzentwurf beschleunigt abzuschließen.

10. Abgeordneter **Wolfgang**
(Göttingen)
(FDP)
- Trifft es zu — Meldung in der Illustrierten „Stern“ —, daß Bayerns Ministerpräsident Strauß gegenüber der Bundesregierung die Aufnahme von mehr Vietnamflüchtlings davon abhängig gemacht hat, daß „ihm die Bundesregierung ein anderes Asylantenproblem vom Hals schaffe“, indem sie den Grenzschutz anweise, sogenannte Scheinasylanten aus Indien oder Pakistan wieder abzuschicken, und wenn ja, wie hat die Bundesregierung darauf reagiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 15. August**

In der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Ministerpräsidenten der Länder am 6. Juli 1979 hat Ministerpräsident Strauß dargelegt, daß zwischen der Möglichkeit der Bundesländer, weitere Vietnamflüchtlinge aufzunehmen, und der Lösung der Probleme, die sich aus der Zahl der Asylbewerber ergäben, ein Zusammenhang bestehe. Dabei erinnerte Ministerpräsident Strauß an die bayerischen Vorschläge zur Änderung des Asylrechts, die u. a. die Befugnis für die Grenzbehörden vorsehen, Asylbewerber unter bestimmten Voraussetzungen an der Grenze zurückzuweisen.

Der Bundeskanzler wies Ministerpräsident Strauß darauf hin, daß die Konferenz der Innenminister der Länder die Möglichkeiten von Asylrechtsänderungen eingehend geprüft und die bayerischen Vorschläge zur Änderung des Ausländergesetzes in ihrer Sitzung am 27. April 1979 nicht aufgegriffen habe. Die Konferenz der Innenminister faßte vielmehr einstimmig den Beschluß, daß auf der Grundlage des Berichtes des Bundesinnenministers vom 17. April 1979 alle personellen und organisatorischen Möglichkeiten zur Beschleunigung des Asylverfahrens ausgeschöpft werden sollten. Die Bundesregierung hat durch zahlreiche personelle und organisatorische Maßnahmen das Asylverfahren beschleunigt und damit die gesetzgeberischen Entscheidungen ergänzt, die das Asylverfahren im vergangenen Jahr verkürzt und eine Dezentralisierung der Gerichtszuständigkeit ab 1. Januar 1980 vorsehen.

11. Abgeordneter **Wolfgang**
(Göttingen)
(FDP)
- Ist es richtig, daß sich Niedersachsens Ministerpräsident Albrecht gegenüber der Bundesregierung für die Internierung von Asylsuchenden in Lagern ausgesprochen hat, und wie steht die Bundesregierung zu diesem Vorschlag?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 15. August**

Ministerpräsident Dr. Albrecht hat in der Besprechung mit dem Bundeskanzler die Frage aufgeworfen, Asylbewerber künftig nicht mehr auf Gemeinden zu verteilen, sondern in Lagern unterzubringen.

Wie der Bundesinnenminister bereits in einem Schreiben an den Deutschen Städtetag vom März 1979 dargelegt hat, ist es aus humanitären Gründen kaum vertretbar, alle Asylbewerber für die Dauer des Asylverfahrens in einem Lager unterzubringen. Darüber hinaus wäre durch diese Maßnahme für eine Beschleunigung des Asylverfahrens nichts gewonnen, weil die dauernde Anwesenheit der Asylbewerber an einem bestimmten Ort für die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich ist. Hingewiesen werden muß auch auf die Gefahr von Konflikten als Folge einer sozialen Isolierung von Asylbewerbern.

- | | |
|---|---|
| 12. Abgeordnete
Frau
 Berger
 (Berlin)
 (CDU/CSU) | Warum werden dem Notaufnahmelager in Berlin-Marienefelde trotz offensichtlicher Kapazitätsauslastung weitere Ostausiedler zugewiesen, die dann einer Berliner Pressemitteilung (Tagesspiegel) vom 18. Juli 1979 zufolge wegen Raum Mangels im Obdachlosen asyl untergebracht werden mußten? |
| 13. Abgeordnete
Frau
 Berger
 (Berlin)
 (CDU/CSU) | Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, auf eine Kapazitätserweiterung hinzuwirken oder einer Überbelegung vorzubeugen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 15. August**

Beide Fragen betreffen Angelegenheiten, die ausschließlich in die Zuständigkeit des Landes Berlin fallen.

Soweit in wenigen Ausnahmefällen Aussiedler, die ihren dauernden Aufenthalt im Lande Berlin zu nehmen wünschen, den Umweg über das Grenzdurchgangslager Friedland oder die Durchgangsstelle für Aussiedler in Nürnberg nehmen und nicht unmittelbar nach Berlin reisen, erfolgt die Verteilung durch den Beauftragten der Bundesregierung im GDL Friedland an das Land Berlin, nicht eine Zuweisung an das Durchgangsgewohnheim für Aussiedler und Zuwanderer (DAZ) in Berlin-Marienefelde.

Obwohl für die Bundesregierung bei dieser Sachlage keine rechtliche Möglichkeit einer Einwirkung auf das Land Berlin bezüglich einer Kapazitätserweiterung des DAZ Marienefelde oder einer Vermeidung von dessen Überbelegung besteht, habe ich den hierfür zuständigen Berliner Senator für Arbeit und Soziales um eine Darstellung der derzeitigen Lage in der Unterbringung der Aussiedler in Berlin und um eine schnelle und befriedigende Lösung der offensichtlich entstandenen Schwierigkeiten gebeten.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

- | | |
|---|---|
| 14. Abgeordneter
Jäger
 (Wangen)
 (CDU/CSU) | Bedeutet die Freilassung des wegen Spionage für die DDR verurteilten früheren Berliner PresseREFERENTEN der SPD im Austausch gegen vier in der DDR inhaftierte und verurteilte Bürger aus West-Berlin, daß die Bundesregierung nunmehr ihre mehrfach bekräftigte Haltung in der Frage der Freilassung des Kanzleramtsspions Guillaume ändert und seine Haftentlassung erwägt? |
|---|---|

Antwort des Staatssekretärs Dr. Erkel vom 13. August

Nein.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

15. Abgeordneter
Hasinger
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung den Vorschlag von Prof. Dr. Schmidt, Mannheim, § 6 des Gaststättengesetzes wie folgt zu fassen, aufgreifen, „Ist der Ausschank alkoholischer Getränke gestattet, so sind auf Verlangen auch alkoholfreie Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle zu verabreichen. Dabei ist mindestens ein alkoholfreies Getränk anzubieten, dessen Preis nicht höher liegt als der des billigsten alkoholischen Getränks“, und eine entsprechende Gesetzesinitiative einbringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 15. August

Schon nach dem geltenden Recht sind in Gaststätten, sofern der Ausschank alkoholischer Getränke gestattet ist, auf Verlangen auch alkoholfreie Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle abzugeben (§ 6 Satz 1 GastG). Darüber hinaus ist es nach § 20 Nr. 4 GastG unzulässig, im Gaststättengewerbe die Abgabe alkoholfreier Getränke davon abhängig zu machen, daß der Gast auch Alkoholika bestellt, oder den Preis alkoholfreier Getränke zu erhöhen, sofern der Gast nicht auch alkoholische Getränke bestellt.

Zu widerhandlungen können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbuße geahndet werden.

Zweck dieser Vorschriften ist es zu verhindern, daß der Gast veranlaßt wird, ein alkoholisches Getränk zu bestellen, obwohl er aus bestimmten Gründen nur alkoholfreie Getränke zu sich nehmen will. Dieses Ziel dürfte im allgemeinen erreicht worden sein. Dagegen ist in einzelnen Bereichen, etwa bei Diskotheken, in gewissem Umfang die Praxis zu beobachten, daß alkoholfreie Getränke nicht unerheblich teurer als Alkoholika abgegeben werden; dies könnte die – überwiegend jugendlichen – Gäste dazu veranlassen, alkoholische Getränke zu bestellen.

Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit hat in der Antwort auf eine entsprechende Frage des Abgeordneten Ey in der 155. Sitzung des Bundestages am 18. Mai 1979 erklärt, daß gesetzgeberische Eingriffe in das Preisgefüge in diesem Fall nicht in Betracht gezogen werden können. Er hat jedoch wiederholt an das Gaststättengewerbe und die Getränkeindustrie appelliert, auch bei der Preisgestaltung für Getränke Gesichtspunkte des Jugend- und Gesundheitsschutzes zu berücksichtigen.

Sofern der Vorschlag über das oben genannte Ziel hinaus die Absicht verfolgt, den Alkoholkonsum allgemein zu Gunsten des Konsums alkoholfreier Getränke einzuschränken, würde er sich voraussichtlich als wenig wirksam erweisen. In der Regel dürften die Wünsche der Gäste von den einzelnen Preisen unabhängig sein und sich eher nach dem Anlaß des Gaststättenbesuchs und besonderen Neigungen richten. In jüngster Zeit ist auch der bayerische Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr in seinem Zwischenbericht an den Bayerischen Landtag vom 16. Januar 1979 zu der Feststellung gelangt, bisher gebe es „keine Anhaltspunkte dafür, daß über den Preis eine aus Gründen des Jugendschutzes und der Verkehrssicherheit wünschenswerte Senkung des Alkoholkonsums zu erreichen wäre“. Die weitere Entwicklung auf diesem Gebiet wird aber sorgfältig zu beobachten sein.

Dagegen ist nicht auszuschließen, daß der Vorschlag über den Eingriff in die Preisstruktur auch zu einem im Durchschnitt höheren Preisniveau bei alkoholischen Getränken, vor allem Bier, führen könnte, was aus allgemeinen preispolitischen Erwägungen unerwünscht wäre.

Im übrigen könnte eine solche „Preisvorschrift“ mühelos z. B. dadurch unterlaufen werden – und auch insofern wirkungslos bleiben –, daß ein Gastwirt ein zwar billiges, aber unattraktives alkoholfreies Getränk anbietet, das von den Gästen nicht angenommen wird.

Die Bundesregierung hält es aus diesen Gründen nicht für angezeigt, § 6 GastG in der vorgeschlagenen Form zu novellieren.

16. Abgeordneter
Susset
(CDU/CSU)
- Welche Auswirkungen auf die Energieversorgung und die Energiepreise wird es nach Meinung der Bundesregierung haben, wenn in der Bundesrepublik Deutschland in den nächsten vier Jahren ein Baustopp für Kernkraftwerke durchgeführt wird, und wie unterschiedlich wird sich das in jedem einzelnen Bundesland im Energieangebot und den Energiepreisen bemerkbar machen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 21. August

Ein Baustopp für Kernkraftwerke für die nächsten vier Jahre würde bedeuten, daß die Kernkraftkapazitäten beim gegenwärtigen Stand von rund 9 000 MW verbleiben. Z. Z. sind neun Kernkraftwerke von insgesamt 9 900 MW im Bau. Für die Inbetriebnahme der Anlagen ist vorgesehen:

- 1 Anlage im Jahr 1980
- 1 Anlage im Jahr 1981
- 2 Anlagen im Jahr 1982
- 3 Anlagen im Jahr 1983
- 2 Anlagen im Jahr 1984

Zwei weitere Anlagen von 2 700 MW sind z. Z. gerichtlich gestoppt. Projekte von über 10 000 MW sind im Genehmigungsverfahren; weitere Kernkraftwerksprojekte befinden sich im Stadium der Unternehmensplanungen. Ein vierjähriger Baustopp für Kernkraftwerke würde erhebliche Auswirkungen für Elektrizitätswirtschaft und Elektrizitätsversorgung, darüber hinaus aber auch die Leistungsfähigkeit des deutschen Kraftwerksbaus und in seinen Konsequenzen für die Volkswirtschaft insgesamt mit sich bringen.

Ohne zusätzliche Kernkraftwerke müßten bis Mitte der 80er Jahre allein als Ersatz der z. Z. in Bau befindlichen Anlagen zusätzliche Grundlast-Kraftwerkskapazitäten von 10 000 MW in Betrieb gehen. Ein Baustopp würde darüber hinaus bedeuten, daß die Arbeiten für die weiteren Projekte zumindest für diese Zeit eingestellt würden, so daß längerfristig mit noch größerem Bedarf zu rechnen wäre.

Bereits mit Rücksicht auf die Planungs- und Bauzeiten von Kraftwerken – bei konventionellen Anlagen bis zu sechs Jahren – wäre ein Großteil der Anlagen nicht termingerecht durch konventionelle Kraftwerke zu ersetzen, denn sie müßten praktisch sofort in Bau gehen. Als konventionelle Ersatzanlagen kämen mit Rücksicht auf die Grenzen von Braunkohle, Öl und Gas sowie Wasserkraft vor allem Steinkohlenkraftwerke in Betracht, die zusätzlich zu den bereits feststehenden ca. 7400 MW Steinkohlenkraftwerksprojekten errichtet werden müßten. Dabei ist auch zu berücksichtigen, daß der Kapazitätsbedarf an Kraftwerken vom künftigen Zuwachs des Stromverbrauchs abhängt und bei höherem als erwarteten Zuwachs ohnehin Steinkohlenkraftwerksblöcke vorgezogen werden müßten.

Für die Brennstoffversorgung würde zum vollen Ersatz der gegenwärtig im Bau befindlichen Kernkraftwerke ein Mehreinsatz von ca. 20 Millionen t Steinkohle jährlich kurzfristig erforderlich. Mit Rücksicht auf Engpässe im Kraftwerksbereich wäre damit zu rechnen, daß die bestehenden Ölkraftwerke wesentlich höher als z. Z. ausgelastet werden müßten, was zu einem erheblichen Mehreinsatz an Heizöl im Kraftwerk führen würde. Dies wäre mit der Politik der Verringerung der Abhängigkeit vom Importöl und den in Tokio eingegangenen Verpflichtungen nicht zu vereinbaren. Der Bundeskanzler hat sich in seiner Erklärung zur Energiepolitik am 4. Juli 1979 für ein weiteres Zurückdrängen von Öl bei der Erzeugung von Elektrizität in den 80er Jahren ausgesprochen.

Auf der Kostenseite würde ein Baustopp für Kernkraftwerke zu Belastungen für die Elektrizitätsversorgung in doppelter Hinsicht führen. Zum einen wären die Kosten der im Bau befindlichen Anlagen in Höhe von mehreren Milliarden DM zu decken und zum anderen die Mehrkosten des Einsatzes von Steinkohle gegenüber der Elektrizitätserzeugung aus Kernenergie — ebenfalls in Milliardenhöhe.

In regionaler Hinsicht würde ein Stopp der im Bau befindlichen Projekte die Bundesländer folgendermaßen treffen:

Bayern	rund 3 900 MW
Schleswig-Holstein	rund 1 300 MW
Rheinland-Pfalz	rund 1 300 MW
Baden-Württemberg	rund 1 300 MW
Niedersachsen	rund 1 300 MW

Ein Baustopp für Kernkraftwerke würde die bestehenden regionalen Disparitäten der Stromerzeugungskosten verstärken. Eine detaillierte Aufschlüsselung der Auswirkungen für die einzelnen Bundesländer ist für den gestellten hypothetischen Fall von hier aus nicht möglich. Leistungsempässe würden aber voraussichtlich insbesondere den süd-deutschen Raum treffen.

17. Abgeordneter **Dr. Zeitel**
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob und in welchem Umfang freie Heizölhändler in der Belieferung durch Großkonzerne behindert worden sind und werden, insbesondere in welchem Umfang differenziert wird bei allgemeinen Kürzungen der Liefermengen, und was gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls gegen einen solchen Verdrängungswettbewerb zu unternehmen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 21. August

Der Bundesregierung sind Beschwerden freier Heizöleinzelhändler über Lieferkürzungen unterschiedlichen Ausmaßes durch den konzern-eigenen oder freien Großhandel bekannt geworden. Solche Mengen-reduzierungen wurden jedoch in der Regel aufgegeben, nachdem sich das Bundeskartellamt oder in einigen Fällen auch das Bundeswirt-schaftsministerium eingeschaltet hatten. Der Mineralölwirtschafts-verband hat ebenfalls auf die gütliche Beilegung solcher Vorkommnisse hingewirkt.

Diese Bemühungen waren nicht zuletzt deshalb erfolgreich, weil in § 26 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen Vorsorge ge-troffen ist, daß traditionelle Lieferwege auch in Zeiten der Verknap-pung geschützt werden können. Die Kartellbehörden werden die Ent-wicklung auch weiterhin aufmerksam verfolgen und auf eine genaue Einhaltung der wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen achten. Na-mentlich die Landeskartellbehörde in Wiesbaden hat einige Fälle auf-gegriffen, in denen Großhändler die Belieferung von Einzelhandels-unternehmen verweigern, weil sie das Bestehen traditioneller Liefer-beziehungen bestreiten.

Mit den Vorschriften des Kartellrechts lassen sich in der Regel jedoch nicht die Probleme derjenigen Händler lösen, die sich bisher vorwiegend über Importe versorgt haben und nunmehr wegen der hohen Import-preise auf dem Inlandsmarkt keine Absatzchancen sehen. In dem Maß, in dem preisgünstige Importmengen fehlen, verringert sich der bisherige Versorgungsspielraum des freien Handels. Damit besteht die Gefahr, daß sich auch die Marktstrukturen verengen. Die Bundesregierung würde demgegenüber die Wettbewerbsimpulse und die damit verbun-den preisdämpfenden Wirkungen, die in der Vergangenheit vom „freien“ Mineralölhandel ausgingen, gern erhalten sehen. Gleichwohl hält sie administrative Maßnahmen zugunsten einer den längerfristigen Marktstrukturen zuwiderlaufenden Konservierung der bisherigen Marktstrukturen für nicht gerechtfertigt, zumal eine solche Politik etwa fehlende Mengen nicht ersetzen könnte.

Ziel muß es vielmehr sein, die Inlandsmärkte offen und attraktiv zu halten, so daß die vorhandenen Mengen im erwünschten Umfang auch tatsächlich zum Verbraucher gelangen. Da die Bundesrepublik Deutschland nicht nur bei Rohöl, sondern auch bei Mineralölprodukten in starkem Maß importabhängig ist, bleiben dem freien Handel hier sicher Aufgaben und Chancen, die am ehesten die Unternehmen wahrnehmen können, die auch die Sicherheit ihrer Bezugsmöglichkeiten in ihr Kalkül einbeziehen.

18. Abgeordneter Dr. Zeitel (CDU/CSU) Welchen prozentualen Anteil an den gegenwärtigen Preissteigerungstendenzen im bisherigen Ablauf des Jahres 1979 haben die sogenannten administrierten, d. h. durch die öffentliche Hand (einschließlich Bundesbahn und Bundespost) beeinflussten Güterpreise, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Preiserhöhung angesichts der allgemeinen Preisentwicklungstendenzen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 21. August

Eine exakte und umfassende Aussage über den Einfluß der sogenannten administrierten Preise auf die Verbraucherpreisentwicklung ist nicht möglich. Ein entsprechender Teilindex wird im Rahmen des Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte nicht ermittelt. Auch eine Berechnung des Einflusses administrierter Preise anhand einzelner Indexpositionen ist äußerst problematisch, da das Ausmaß der staatlichen Einflußnahme auf diese Preise sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht große Unterschiede aufweist. Hierauf hat auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in seinem Jahresgutachten 1976/77 (Drucksache 7/5902, S. 209) hingewiesen.

Unter Berücksichtigung dieser Problematik lassen sich allenfalls folgende Wirkungen staatlicher Preisfestsetzungen oder -genehmigungen aufzeigen:

- Die in Bund, Ländern und Gemeinden vom Staat direkt festgesetzten Preise (z. B. Bundesbahntarife, örtliche Verkehrstarife, Postgebühren, Rundfunk- und Fernsehgebühren, Preise für Theaterkarten), deren Wägungsanteil am Gesamtindex knapp 5 v. H. beträgt, haben den Lebenshaltungsindex im ersten Halbjahr 1979 um ca. 0,3 Prozent-Punkte erhöht.
- Bei den staatlich genehmigten Preisen (z. B. Tarife der Versorgungswirtschaft, Versicherungstarife, Kosten für Gesundheitspflege) betrug der Preiserhöhungseffekt bei einem Wägungsanteil von etwa 10 v. H. im ersten Halbjahr 1979 ca. 0,2 Prozent-Punkte.

Insgesamt ergibt sich damit durch die vom Staat direkt vorgenommenen und genehmigten Preisänderungen eine Erhöhung des Verbraucherpreisniveaus um knapp einen halben Prozentpunkt.

Bei der Beurteilung dieser Entwicklung ist zu berücksichtigen, daß Preisänderungen im administrierten Bereich im allgemeinen nicht gleitend, sondern in größeren zeitlichen Abständen vorgenommen werden. So waren die Rundfunk- und Fernsehgebühren vor ihrer Erhöhung im Januar 1979 fünf Jahre lang unverändert geblieben. Weiter ist zu sehen, daß sich ein großer Teil des oben angesprochenen Bereichs auf Dienstleistungen bezieht, die auf Grund der Personalkostenintensität und der begrenzten Rationalisierungsmöglichkeiten auch im nicht administrierten Bereich höhere Preissteigerungen aufweisen.

Über die staatlich festgesetzten und genehmigten Preise hinaus werden teilweise auch solche Preise dem administrierten Bereich zugerechnet, die durch die Änderung besonderer Verbrauchsteuern oder im Rahmen der EG-Marktordnungen beeinflusst werden.

Eine Anhebung spezieller Verbrauchsteuern ist im ersten Halbjahr 1979 nicht erfolgt. Auch sind in diesem Zeitraum keine neuen EG-

Agrarpreisbeschlüsse wirksam geworden. Im übrigen wäre es problematisch, die Einflüsse, die von den Verbraucherpreisen in diesen Bereichen auf die allgemeine Preisentwicklung ausgehen, unter dem Gesichtspunkt der staatlichen Administrierung gesondert zu betrachten, da sich die auf staatlichen oder EG-Maßnahmen beruhenden Einflüsse von den marktbedingten Einflüssen in aller Regel nicht trennen lassen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

19. Abgeordneter Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse, welche Auswirkungen von der zunehmenden Rohölverteuerung auf die Bekämpfung des Hungers in der Welt zu erwarten sind und welche Überlegungen es bei der FAO hierzu gibt?
- Paintner**
(FDP)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 14. August

1. Nach Schätzung der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen – FAO – werden weltweit etwa 3,5 Prozent des gesamten Welt-Energieverbrauchs für die landwirtschaftliche Produktion einschließlich Herstellung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sowie von Traktoren, Maschinen und Geräten und deren Betrieb eingesetzt. Auf die Landwirtschaft der Entwicklungsländer entfällt sogar nur knapp ein Prozent des weltweiten Energieverbrauchs, und zwar ein Fünftel für Treibstoff sowie vier Fünftel für andere Betriebsmittel. Der Energieeinsatz in der Landwirtschaft der Entwicklungsländer könnte allerdings nach Meinung der FAO bis 1985/86 dreimal so stark steigen wie in den Industrieländern.

Die Auswirkungen der gestiegenen Energiekosten auf die Landwirtschaft der Entwicklungsländer werden von der FAO weniger schwerwiegend eingeschätzt als die Folgen, die sich für deren gesamtwirtschaftliche Entwicklung und in diesem Zusammenhang auch für die Landwirtschaft ergeben. Die Verschlechterung der Zahlungsbilanzen vieler Entwicklungsländer erschwert die Einfuhr von landwirtschaftlichen Produktionsmitteln und von Nahrungsgütern zur Deckung von Versorgungslücken. In zahlreichen Entwicklungsländern entstehen auch besondere Schwierigkeiten dadurch, daß man die Preise für Agrarprodukte nur langsam und vielfach unzureichend an die gestiegenen Produktionskosten anzupassen bereit ist, da häufig eine Politik der billigen Nahrungsmittel verfolgt wird.

Die FAO sieht Möglichkeiten, die Auswirkungen der gestiegenen Energiekosten auf die landwirtschaftliche Produktion der Entwicklungsländer auszugleichen oder wenigstens zu mildern. Die notwendige Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion verlangt zwar unvermeidlich einen ständig zunehmenden Einsatz von landwirtschaftlichen Produktionsmitteln, doch müssen diese Mittel nicht alle unbedingt großen Energieaufwand erfordern und zu hohen Preisen importiert werden. Einer besseren Nutzung einheimischer alternativer Energiequellen kommt besondere Bedeutung zu (Sonne, Wind, Wasser, Biomasse). Einsparungen im Energieverbrauch sind möglich, landwirtschaftliche Produktionsmittel – insbesondere chemische Düngemittel, Pflanzenschutzmittel und Maschinen – können häufig wirkungsvoller und wirtschaftlicher als bisher verwendet werden.

Die FAO befaßt sich mit der Frage Energie und Landwirtschaft seit längerem. Einen recht ausführlichen Beitrag enthält der FAO-Jahresbericht „the state of food and agriculture 1976“. Im September des Jahres wird sie eine Analyse zum Thema „Energie und Landwirtschaft“ veröffentlichen. Das FAO-Sekretariat berät u. a. mit dem der UNIDO über die Abhaltung einer gemeinsamen Expertenkonsultation im

nächsten Jahr zum Fragekomplex Produktion und Nutzung von landwirtschaftlichen Neben- und Abfallprodukten für die Energiegewinnung. Geprüft wird zur Zeit auch von der FAO, welche Möglichkeiten der Energiegewinnung aus Agrar- und Abfallprodukten bestehen, ohne die vorrangige Aufgabe erhöhter Nahrungsmittelproduktion zu vernachlässigen. In einzelnen Ländern wurde bereits begonnen, Agrarprodukte wie Zuckerrohr, Kassawa und Mais für die Energiegewinnung zu nutzen.

2. Genaue Erkenntnisse über die Auswirkungen der zunehmenden Rohölverteuerung auf die landwirtschaftliche Entwicklung und Nahrungsversorgung in Entwicklungsländern liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Bundesregierung fördert in ihrer Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern bereits seit längerer Zeit die Nutzung konventioneller sowie neuer und nicht-erschöpflicher Energiequellen in diesen Ländern, um die Ölabhängigkeit abzubauen und die Energiebasis zu erweitern. Neben der Notwendigkeit der Bedarfsdeckung fordert vor allem das große Angebot an nicht-erschöpflichen Energiequellen in Entwicklungsländern zu neuen technologischen Lösungen heraus. Neue Energieversorgungsmodelle können in Entwicklungsländern die in der Regel hohe Sonneneinstrahlung, das vielerorts regelmäßige Windaufkommen oder das große Angebot an Biomasse nutzen. Außerdem ist in zahlreichen Bergregionen das weitgehend noch unausgeschöpfte Potential an Wasserkraft in kleinen Wasserläufen mit nur geringen Investitionen leicht nutzbar zu machen. Die Bundesregierung hat in ihren Thesen vom 30. Mai 1979 über die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern erklärt, daß sie diesen Bereich im Rahmen eines besonderen Programmes wesentlich verstärken werde. Im Jahr 1980 sollen für 70 bis 75 Millionen DM Maßnahmen zur Verbreitung von neuen Energietechnologien eingeleitet werden. Schwerpunkte dieses Programmes sind:

- Breitgefächerte Einführung solcher Technologien, die schon jetzt wirtschaftlich eingesetzt werden können (Flachkollektoren, Windkraftanlagen, Biogasanlagen, Pyrolysegasgeneratoren)
- Demonstration neuer kommunaler Energieversorgungsmodelle im Rahmen von ländlichen Entwicklungsprojekten
- Aufbau leistungsfähiger Entwicklungs- und Produktionskapazitäten in Entwicklungsländern
- Gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit interessierten Entwicklungsländern bei solchen Technologien, bei denen technologische Reife und/oder Wirtschaftlichkeit zur Zeit noch nicht gegeben sind (z. B. solare Elektrizitätserzeugung, Benzin-Ersatzstoffe aus zucker- und stärkehaltigem Pflanzenmaterial).

Die Erschließung alternativer Energiequellen wird auch angesichts der Brennholzverknappung immer dringlicher. In den ärmeren Entwicklungsländern sind neun Zehntel der Bevölkerung auf die Verbrennung von Holz und anderen organischen Stoffen angewiesen. Ökologisches Gleichgewicht und Bodenfruchtbarkeit sind hierdurch stark gefährdet.

20. Abgeordneter
Paintner
(FDP)

Welche Informationen (u. a. über Forschungsergebnisse) zu Energieeinsparung in Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft sind in den letzten Jahren mit Unterstützung der Bundesregierung herausgegeben worden, und welche sonstige Aufklärungsarbeit wurde auf diesem Gebiet geleistet?

Antwort des Bundesministers Ertl vom 15. August

Die Antwort der Bundesregierung auf Ihre schriftlichen Fragen vom 30. März 1979 (Drucksache 8/2699, Fragen B 49, B 50) nennt verschiedene Veröffentlichungen zu Energieeinsparungsmöglichkeiten, die mit Unterstützung der Bundesregierung herausgegeben wurden. Diese Liste der Veröffentlichungen kann heute um die nachfolgend genannten Titel ergänzt werden:

KTBL-Arbeitspapier:	Kunststoffe im Landbau Solartechnik und Umweltschutz	
KTBL-Arbeitsblätter: Nr. 93	0602	Stromerzeuger, Notstromanlagen, Typentabelle
	0604	Regelsysteme von Kesselanlagen und Gewächshausheizungen
	0607	Regelgeräte zur Heizung und Lüftungsregelung in Gewächshäusern
	0610	Temperaturabsenkung bei Nacht für die wichtigsten Zierpflanzenkulturen
	0612	Lichtabhängige Temperatursteuerung im Gewächshaus
	0613	Isolierungen für Rohrleitungen im Gartenbau
	0151	Ersatzstromversorgung im Gartenbau
	7.0.11	Ersatzstromanlagen für die Landwirtschaft
	F.0.12	Mindestwärmedämmung von Stallbauten
	2030	Wärmedurchgang durch Stallbauteile
Berichte über Landwirtschaft:		Wärmedämmte Fassadenverkleidung
		Band 56, Heft 4, Januar 1979 Wärmepumpen im Landbau.

In der ebenfalls vom Bundesernährungsministerium herausgegebenen Schriftenreihe „Berichte über Landwirtschaft“ werden in den nächsten Monaten die Ergebnisse eines Symposiums „Agrarwirtschaft und Energie“ veröffentlicht.

21. Abgeordneter **Paintner** (FDP) Trifft es zu, daß der europäische „Butterberg“ insbesondere durch die deutsche Überproduktion entstanden sei — wie die Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher behauptet —, und welche anderen Länder produzieren oder importieren in welchem Ausmaß überschüssige Butter?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 16. August

In der Europäischen Gemeinschaft ist die Butterproduktion von 1968 bis 1978 von 1 651 000 t auf 1 954 000 t angestiegen. Gleichzeitig verringerte sich der Verbrauch von 1 766 000 t auf 1 706 000 t. Beides ist nicht zuletzt durch die zoll- und abschöpfungsfreie liberalisierte Einfuhr von pflanzlichen Fett- und Eiweißrohstoffen begünstigt worden.

Die Butterproduktion in den einzelnen EG-Mitgliedstaaten stellt sich wie folgt dar:

	1968 (in 1 000 t)	1978 (vorläufig)
Bundesrepublik Deutschland	538	564
Frankreich	531	566
Italien	68	76
Niederlande	118	212
Belgien	98	96
Luxemburg	7	8
Großbritannien	54	162
Irland	77	129
Dänemark	160	141

In der Bundesrepublik Deutschland ist demzufolge die Butterproduktion seit 1968 relativ konstant geblieben, während sie insbesondere in Großbritannien, den Niederlanden und Irland kräftig anstieg. Der Butterverbrauch verringerte sich dagegen während dieses Zeitraums in der Bundesrepublik Deutschland um etwa 90 000 t.

Im einzelnen ergibt sich für den Butterverbrauch in der EG folgendes Bild:

	1968 (in 1 000 t)	1978 (vorläufig)
Bundesrepublik Deutschland	508	419
Frankreich	449	515
Italien	106	127
Niederlande	33	42
Belgien/Luxemburg	94	95
Großbritannien	491	435
Irland	39	38
Dänemark	46	42

Die Buttermengen, die auf Grund vertraglicher Verpflichtungen unter Sonderbedingungen aus Neuseeland nach Großbritannien eingeführt werden können, 1979 120 000 t, tragen zur Überschusssituation bei.

Für das Jahr 1978 ergeben sich die nachstehend aufgeführten Selbstversorgungsgrade der einzelnen EG-Länder (unter Einbeziehung des Imports von 120 000 t Neuseeland-Butter nach Großbritannien):

Selbstversorgungsgrad 1978 in v. H.

Bundesrepublik Deutschland	134,6
Frankreich	109,9
Italien	59,8
Niederlande	504,8
Belgien/Luxemburg	109,5
Großbritannien	66,4
Irland	339,5
Dänemark	335,7

Daraus wird deutlich, daß die traditionellen Exportländer Niederlande, Irland und Dänemark an der Überschußproduktion prozentual weit stärker beteiligt sind als die Bundesrepublik Deutschland.

Die Behauptung, daß die europäischen Butterüberschüsse insbesondere durch deutsche Überproduktion entstanden seien, trifft also nicht zu. Es ist vielmehr festzustellen, daß die Überschusssituation durch das Zusammenwirken verschiedener Faktoren bedingt ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

22. Abgeordneter **Baron von Wrangel** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, im Interesse der Soldaten und der Angehörigen des Bundesgrenzschutzes Ausnahmegenehmigungen vom Nachtbackverbot zu erteilen oder darauf hinzuwirken, damit Standorte wie Wentorf, Elmenhorst und Schwarzenbek mit Brötchen versorgt werden können?
23. Abgeordneter **Baron von Wrangel** (CDU/CSU) Wäre die Bundesregierung eventuell bereit, das Gesetz über die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien (BAZG) in diesem Fall zugunsten der Beteiligten und nach Absprache mit den Betroffenen zu novellieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 14. August**

Die Bundesregierung hat keine Möglichkeit, Ausnahmen vom Nachtbackverbot des Bäckerarbeitszeitgesetzes zu erteilen. Ausnahmen von diesem Verbot können nur die Aufsichtsbehörden der Länder zulassen, allerdings nur im öffentlichen Interesse. Die Aufsichtsbehörden der Länder und die Verwaltungsgerichte haben bisher die Voraussetzungen für die Erteilung von Ausnahmen für die Bundeswehr nicht zuletzt deswegen verneint, weil sonst auch andere Berufs- und Verbrauchergruppen mit einem früheren Arbeitsbeginn Ausnahmegenehmigungen

fordern würden und dies die Schutzfunktion des Nachtbackverbots, die im Backgewerbe Beschäftigten vor ständiger Nachtarbeit zu schützen, praktisch aushöhlen würde.

Das Nachtbackverbot in dieser Form ist auf Grund eines gemeinsamen Initiativantrags der drei Fraktionen des Deutschen Bundestages im Jahr 1969 vom Deutschen Bundestag einstimmig verabschiedet worden. Es handelt sich um einen Kompromiß zwischen den unterschiedlichen Interessen der im Backgewerbe Beschäftigten, der Gewerbetreibenden und der Verbraucher. Die Einstellung der Hauptbeteiligten hat sich seitdem nicht geändert; eine Änderung ihrer Auffassung ist auch nicht in Sicht. Die Bundesregierung beabsichtigt daher nicht, eine Novellierung des Bäckerarbeitszeitgesetzes vorzuschlagen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen

24. Abgeordneter
Hasinger
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Lärmschutzmaßnahmen sind beim geplanten sechsspurigen Ausbau der Bundesautobahn A 1 im Bereich der Stadt Leverkusen vorgesehen, und kommt insbesondere eine vollständige Überdeckung der teilweise aufgeständerten Bundesautobahn durch Bau einer Röhre in Betracht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 14. August

Soweit erforderlich, sind im Zuge des geplanten 6-streifigen Ausbaus der A 1 im Stadtbereich Leverkusen Lärmschutzmaßnahmen in Form von Lärmschutzwänden und Lärmschutzwällen vorgesehen. Eine Abdeckung der Autobahn ist nicht vorgesehen.

25. Abgeordneter
Berger
(Lahnstein)
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, bei der Fortschreibung des Investitionsprogramms für Bundesfernstraßen die bisher als „künftiger weiterer Bedarf“ vorgesehene Rheinbrücke zwischen den Städten St. Goar und St. Goarshausen, die für die Erschließung des Rhein-Lahn-Kreises als Schlußstück einer Querverbindung zu den beiden parallel des Rheins verlaufenden Bundesautobahnen von entscheidender Bedeutung sein wird, in die Dringlichkeitsstufe I A zu übernehmen, und wann könnte unter dieser Voraussetzung mit dem Bau dieser Brücke gerechnet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 14. August

Die Bundesregierung ist mit dem Land Rheinland-Pfalz der Auffassung, daß die genannte Rheinbrücke nicht vordringlich ist. Zwischen der linksrheinischen A 61 und der rechtsrheinischen A 3 sind bei Koblenz und Mainz ausreichende Querverbindungen vorhanden. Eine weitere Rheinbrücke im Zuge der B 274 würde für den Fernverkehr keine Bedeutung haben, da hierdurch keine unmittelbare Verbindung zwischen den beiden rheinparallelen Autobahnen hergestellt würde.

Es ist daher nicht vorgesehen, eine Rheinbrücke zwischen St. Goar und St. Goarshausen in die Stufe I des Entwurfs des künftigen Bedarfsplans aufzunehmen.

Die endgültige Entscheidung hierüber wird jedoch erst bei der parlamentarischen Beratung des Bedarfsplanentwurfs fallen.

26. Abgeordneter
Engelsberger
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß für einen weiteren Ausbau der A 8 im Teilabschnitt Rosenheim–Salzburg bereits Grund- und Gebäudeablösungen vorgenommen wurden, und wenn ja, wie ist dies in Übereinstimmung zu bringen mit der Auskunft des Bundesverkehrsministeriums vom 12. Juli 1979, daß derzeit im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Bedarfsplans für Bundesfernstraßen erst die Notwendigkeit und die Dringlichkeit eines 6streifigen Ausbaus über das Inntaldreieck hinaus bis zum Grenzübergang Schwarzbach geprüft werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 14. August

Die Bundesautobahn A 8 hat im Abschnitt Rosenheim – Traunstein – Grenzübergang Schwarzbach zum großen Teil noch keine Standspuren. Dies führt zu Verkehrsbehinderungen – vor allem im Bereich vor dem Grenzübergang. Daher werden z. Z. der Anbau von Standspuren vorbereitet und dazu Grunderwerb und Gebäudeablösungen durchgeführt. Für einen möglichen 6-streifigen Ausbau der A 8 zwischen Rosenheim und Grenze wird z. Z. kein Grunderwerb durchgeführt.

27. Abgeordneter
Klein
(Dieburg)
(SPD)
- Plant der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen eine Neuordnung der Postkleiderkasse mit dem Ziel, künftig die bisherige Maßherstellung der Uniformen auf Konfektion umzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 16. August

Die Postkleiderkasse, die nach den Grundsätzen der Selbstverwaltung arbeitet und deren Aufgaben die Versorgung der Beschäftigten der Deutschen Bundespost mit vorschriftsmäßiger, guter und preiswerter Dienstkleidung ist, wurde zunehmend wegen zu langer Lieferzeiten von den Bestellern kritisiert. Lieferzeiten von ca. zwei bis drei Monaten und mehr wurden als zu lang empfunden.

Auf kürzere Lieferzeiten ausgerichtete Untersuchungen ergaben, daß nur noch bei Größenkonfektion und entsprechender Lagerhaltung nennenswerte Lieferzeitverkürzungen zu erreichen sind. Deshalb erprobt die Postkleiderkasse zur Zeit die Versorgung der Bediensteten mit Jacken und Hosen nach Größen. Bei anderen Bundes- oder Landesverwaltungen, die Uniformen oder Dienstkleidung stellen, haben bereits Versuche, Hosen nach Größen herstellen und ausliefern zu lassen, positive Ergebnisse erbracht. Bei der Deutschen Bundespost wird die Dienstkleidung für Damen bereits seit Einführung der neuen Dienstkleidung Mitte 1977 nach Größen hergestellt. Die schnellere Lieferung führte in der Praxis zu einem größeren Bestellumfang.

28. Abgeordneter
Klein
(Dieburg)
(SPD)
- Ist dem Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen bewußt, daß durch diese geplante Neuordnung – besonders durch die Einbeziehung von ausländischen Konfektionsbetrieben in Niedriglohnländern – zahlreiche mittelständische Bekleidungswerkstätten in strukturschwachen Gebieten der Bundesrepublik Deutschland, die zum Teil seit Jahrzehnten für die Deutsche Bundespost tätig sind, in ihrer Existenz gefährdet und damit Arbeitsplätze in dieser Branche bedroht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 16. August

In der Umstellung auf Größenkonfektion sehe ich grundsätzlich keine Gefährdung von Betrieben, denn die bisher beteiligten Hersteller werden auch künftig zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Außer-

dem wird das Verfahren sehr wahrscheinlich zu größeren Bestellmengen führen, wie das Verhalten der Besteller in Versuchen bereits gezeigt hat.

Im Falle einer Änderung bestimmter Anforderungsmerkmale wird aber bei einigen Betrieben eine gewisse Anpassung erforderlich. Die Deutsche Bundespost hat deshalb bereits im November 1978 die Möglichkeit der Umstellung mit Vertretern des Fachverbandes der Uniformindustrie erörtert, weil ihr am Erhalt des Anbietermarktes und damit des Wettbewerbs gelegen ist. Sollten trotzdem im Falle einer Einführung der Größenkonfektion Schwierigkeiten auftreten, würde sich die Deutsche Bundespost bemühen, negative Auswirkungen durch Übergangsmaßnahmen zu überbrücken.

29. Abgeordneter
Jäger
(Wangen)
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung angesichts der Verteuerung des Individualverkehrs durch die steigenden Benzinpreise von ihrem Vorhaben Abstand nehmen, auf weiteren Strecken der Deutschen Bundesbahn den Personenverkehr auf der Schiene stillzulegen, um damit auch künftig dem einkommensschwachen Bürger im ländlichen Raum das Reisen unter zumutbaren Bedingungen zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 14. August

Die Erfahrungen mit früheren Benzinpreiserhöhungen und vorliegende Forschungsergebnisse lassen vermuten, daß eine stärkere Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsmittel erst bei relativ hohen Benzinpreiserhöhungen zu erwarten ist. Auf Grund der gegenwärtigen Benzinpreiserhöhungen allein ist daher kaum mit einer spürbaren und nachhaltigen Abwanderung vom Individualverkehr auf öffentliche Verkehrsmittel zu rechnen.

Die Umstellung erfolgt auch nur auf Strecken, die im Personenverkehr nicht ausgelastet sind. Berücksichtigt man, daß auf 100 km eine Diesellok rund 250 l ein Bus aber lediglich 30 l Dieseldieselkraftstoff verbraucht, so wird die Größenordnung der Kraftstoffersparnis deutlich. Außerdem kann der Einsatz von Bussen flexibler gestaltet und die Fahrtroute im ländlichen Raum besser nach den Bedürfnissen der Bewohner ausgerichtet werden.

30. Abgeordneter
Jäger
(Wangen)
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung insbesondere davon Abstand nehmen, den Personen-Schienenverkehr auf den Strecken Herbertingen – Aulendorf, Aulendorf – Bad Waldsee – Kießlegg und Kempten – Isny einzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 14. August

Nachdem die Regionalgespräche über die Umstellung schwacher Schienenpersonenverkehre auf Busbedienung abgeschlossen sind, wird der Vorstand der Deutschen Bundesbahn (DB) die Ergebnisse dieser Regionalgespräche mit den Länderverkehrsministern erörtern. Mit Rücksicht darauf hat die DB die Behandlung der in das Anhörungsverfahren gebrachten Strecken im Verwaltungsrat zunächst ausgesetzt.

Unter diesen Umständen sind konkrete Aussagen zu Einzelfällen z. Z. noch nicht möglich.

31. Abgeordneter
Engelsberger
(CDU/CSU)
- In welchem Stadium befinden sich derzeit die Planungen für Verlegung und Ausbau der B 21 durch das „Deutsche Eck“ von Salzburg nach Unken, und wann kann voraussichtlich mit einer endgültigen Entscheidung über Trassenführung und Ausbautermin gerechnet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 20. August

Zwischen Deutschland und Österreich wurde vereinbart, für die Straßenverbindung Salzburg — Lofer im Raum Bad Reichenhall als Hauptlösung die Kirchholz-Linie und als Variante dazu eine Untersberg-Trasse mit Ostumfahrung von Bad Reichenhall (Leopoldstal-Linie) zu untersuchen. Die Unterlagen für das Raumordnungsverfahren werden z. Z. erarbeitet.

Zur Ausschaltung des Grenzüberganges am Steinpaß ist eine Verlegung der B 21 in das Saalachtal vorgesehen. Für den bayerischen Teilabschnitt dieser weitgehend auf österreichischem Staatsgebiet verlaufenden Trasse wird z. Z. ebenfalls das Raumordnungsverfahren vorbereitet. Dabei wird auch untersucht, ob eine Alternativlösung zur Saalachtal-Trasse diskussionswürdig ist.

Da Ablauf, Dauer und Ergebnis der erforderlichen planungsrechtlichen Verfahren kaum abschätzbar sind, lassen sich zeitliche Vorstellungen für eine endgültige Entscheidung über Trassenführung und Ausbaetermine noch nicht nennen.

32. Abgeordneter **Dr. Häfele** (CDU/CSU) Inwieweit trifft es zu, daß das Bundesverkehrsministerium die seeuferbereichsentlastende Autobahn Singen — Lindau nicht mehr als dringliche Maßnahme verfolgen will?
33. Abgeordneter **Dr. Häfele** (CDU/CSU) Ist sich der Bundesverkehrsminister im klaren, daß bei Nichtfortsetzung des Ausbaus der Autobahn in Richtung Überlingen über Stockach hinaus für den Seeuferbereich und mehrere Ortsdurchfahrten ein nicht mehr länger hinnehmbares Verkehrschaos mit unzumutbaren Belästigungen die Dauerfolge wäre?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 21. August

Das Bundesverkehrsministerium ist an die Festlegungen des derzeit gültigen Bedarfsplans gebunden, der im Bereich Singen-Überlingen dem Neubau der A 98 und zwischen Überlingen und Wangen dem Ausbau der B 31 die höhere Dringlichkeit zuspricht.

Im Rahmen der zwischen dem Bund und den Ländern auf Staatsebene geführten Verhandlungen über Problemstrecken aus der Sicht des Landschafts-, Natur- und Umweltschutzes brachte das Land Baden-Württemberg zum Ausdruck, daß aus seiner Sicht der Neubau der A 98 zwischen Singen und Wangen unverzichtbar sei. Im Ergebnis waren sich Bund und Land darin einig, daß zur Klärung der Frage des Bedarfs und der Dringlichkeit der A 98 das Ergebnis der zur Zeit im Gang befindlichen Arbeiten zur Bewertung der A 98 abzuwarten ist.

Die Verkehrsverhältnisse am Bodensee sind dem Bundesverkehrsministerium bekannt. Sie werden in die Bewertung der A 98 mit einbezogen.

34. Abgeordneter **Amling** (SPD) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es im Rahmen der vielfältigen Bemühungen um eine Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs von Bundesbahn und Bundespost in der Bundesrepublik Deutschland wünschenswert und erforderlich wäre, dafür Sorge zu tragen, daß die an Haltestellen wartenden Fahrgäste schnell und umfassend über das voraussichtliche Eintreffen von Fahrzeugen, insbesondere aber über Betriebsstörungen, Änderungen in der Wagenfolge oder Linienführung, Haltestellenwechsel etc. informiert werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 21. August

Die Bundesregierung hält es bei Haltestellen des öffentlichen Personenverkehrs allgemein für wünschenswert und in Fällen mit höherem Verkehrsaufkommen erforderlich, diese mit Lautsprecheranlagen zur Information der wartenden Fahrgäste auszustatten. Bei U-, S- und Stadtbahnen gehören Lautsprecheranlagen inzwischen weitgehend zur üblichen Ausstattung.

35. Abgeordneter
Amling
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß diese Haltestelleninformation von Seiten der Verkehrsbetriebe bis heute noch meist unterbleibt, weil infolge einer Verfügung des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen, die einen Funkverkehr zwischen ortsfesten Betriebsanlagen untersagt, der Betrieb von Lautsprecheranlagen an den Haltestellen nur über aufwendige Kabel, nicht aber über die bereits zugeteilten Betriebsfunkfrequenzen der Nahverkehrsbetriebe möglich ist, und ist die Bundesregierung bereit, diese Verfügung zu ändern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 21. August

Die den Nahverkehrsbetrieben im einzelnen zugeteilten Betriebsfunkfrequenzen müssen deren Nachrichtenaustausch mit und zwischen Fahrzeugen vorgesehen bleiben. Derartige Frequenzen sind sehr knapp und daher Zwecken vorzubehalten, deren Anforderungen drahtgebundene Übertragungswege nicht gerecht werden können. Die Deutsche Bundespost ist verpflichtet, für eine gerechte Zuteilung und ökonomische Verwendung dieser knappen Frequenzen Sorge zu tragen.

Die Freigabe einer für den beweglichen Funkdienst zugeteilten Frequenz für zusätzlichen Funkverkehr zur Übertragung von Fahrgastinformationen zu einzelnen Haltestellen hätte zur Folge, daß diese auch mit festem Funkverkehr belegte Frequenz dem beweglichen Funkverkehr nicht mehr zeitlich ausreichend zur Verfügung stünde. Die Zuteilung weiterer Frequenzen für den beweglichen Funkverkehr würde erforderlich, würde jedoch an dem dargelegten Mangel an Frequenzen scheitern.

Im Interesse der Belange aller Bedarfsträger beweglicher Funkdienste hält die Bundesregierung die Änderung der angesprochenen Verfügung des Bundespostministeriums für nicht zweckmäßig. Verbindungen zwischen der Betriebszentrale eines Nahverkehrsbetriebs und den festen Haltestellen können deshalb auch weiterhin nur durch Drahtfernmeldeanlagen hergestellt werden.

36. Abgeordneter
Amling
(SPD)
- Ist der Bundesregierung weiter bekannt, daß in den Nachbarländern Österreich und Schweiz für diesen speziellen Fall den Verkehrsbetrieben eine Ausnahmegenehmigung erteilt wird, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine solche Ausnahmegenehmigung auch in der Bundesrepublik Deutschland sinnvoll wäre, um den Nahverkehrsbetrieben eine bessere Fahrgastinformation bei vertretbaren Kosten und unter Ausnutzung ihrer bereits zugeteilten Frequenzen zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 21. August

Bewertbare, von der Verfahrensweise in der Bundesrepublik Deutschland abweichende Regelungen in anderen Ländern sind nicht bekannt.

Nach Ansicht der Bundesregierung müssen zur Fahrgastinformation wegen des Frequenzmangels die Kosten für drahtgebundene Übertragungswege hingenommen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
innerdeutsche Beziehungen**

37. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU)
- Warum bezieht sich die finanzielle Förderung der Vorführung von Filmen des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen ab 1. Januar 1979 nur noch auf solche Titel, die in einem bereinigten Katalog erfaßt sind, und warum bleiben alle nicht mehr in diesem Katalog genannten Filme, die historische und politische Fragen der Geschichte oder der gegenwärtigen Zustände der DDR behandeln (wie z. B. die Filme EFT 200 bis 246), zwar weiterhin ausleihbar, aber von der Kostenerstattung ausgeschlossen?
38. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU)
- Wie entscheidet das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen über die weitere Verwendung der von ihm nicht mehr geförderten Filme, und ist in diesem Zusammenhang beabsichtigt, die historischen Darstellungen und gegenwärtigen Probleme der DDR in Lernmitteln der politischen Bildung zukünftig der jeweiligen tagespolitischen Linie der Bundesregierung in der Deutschlandpolitik anzupassen?

Antwort des Staatssekretärs Spangenberg vom 14. August

Bei dem Filmkatalog des Gesamtdeutschen Instituts handelt es sich nicht um eine Bestands-, sondern um eine Vorschlagsliste der umfassend verwertbaren und aktuellen Filme. Veraltete Filme, die kein zeitgerechtes Bild der angesprochenen Thematik mehr geben, werden in den jeweils neuen Katalog nicht mehr aufgenommen. Diese Filme können weiterhin entliehen werden, sofern die Lizenzen nicht abgelaufen und die Kopien noch technisch einwandfrei sind. Veraltete Filme sind jedoch in den meisten Fällen nur als Ergänzung aktueller Darstellungen — als historisches Zeitbild — sinnvoll.

Das Gesamtdeutsche Institut verleiht alle Filme kostenlos. Eine zusätzliche Förderung erhalten bestimmte Einrichtungen der politischen Bildung, die für das Gesamtdeutsche Institut kontinuierlich Filme verleihen.

Im Filmkatalog des Gesamtdeutschen Instituts ist die Filmklassifizierung „EFT 200 bis 246“ nicht enthalten. Auch die früheren Kataloge enthielten keine Klassifizierung dieser Art.

Das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen wird die bisherigen Grundsätze in der politischen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit beibehalten.

Bonn, den 4. September 1979